

Allgemeine Reisebedingungen der Evangelischen Jugend im Dekanat Schweinfurt für Kinder-, Jugend- und Jugendbildungsfreizeiten.

Die Evangelische Jugend Schweinfurt ist kein kommerzieller Reiseanbieter. Uns liegt daran, mit unseren Freizeitangeboten Gemeinschaft zu fördern und ein kinder- und jugendgerechtes Freizeitprogramm anzubieten. Dies gelingt vor allem durch die Bereitschaft aller Beteiligten.

1. Verantwortlich für die Freizeitangebote der Evangelischen Jugend Schweinfurt ist die **Evangelische Jugend Schweinfurt, Markt 51, 97421 Schweinfurt**. Die Freizeitangebote werden von pädagogisch geschultem Personal geleitet.
2. Die **Anmeldung** zu einer Freizeit soll auf den vorgesehenen Anmeldeausschreibungen schriftlich erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Vertrag über die Teilnahme an der jeweiligen Maßnahme kommt durch eine schriftliche Bestätigung zustande.
3. a) Die **Reiseleistungen und Inhalte** des Freizeitangebotes ergeben sich aus der Beschreibung der Ausschreibung. Im Rahmen unseres Programmes kommt auch die **christliche Dimension** zum Ausdruck, z.B. durch Andachten, Gottesdienste, Seelsorge und Tischgebete.
b) Die Zahlungsmodalitäten finden sich individuell auf der Freizeitausschreibung.
4. Wir erwarten, dass sich die Teilnehmenden in die Gruppe einordnen und den gemeinsam **vereinbarten Regeln sowie Anweisungen** der Mitarbeiter folgen. Andernfalls kann der Veranstalter Teilnehmende von der Maßnahme ausschließen. Die dabei entstehenden Kosten der Heimreise gehen zu Lasten des Teilnehmenden.
5. Die Teilnehmenden können jederzeit vor Beginn der **Maßnahme zurücktreten**. Der Rücktritt ist schriftlich mitzuteilen. Bei Rücktritt des Teilnehmenden bis zu 61 Tage vor Freizeitbeginn, wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro erhoben. Bei Rücktritt 60-30 Tage vor Freizeitbeginn, sind 50% des Teilnehmerbeitrags zu zahlen. Ab dem 29. Tag vor Freizeitbeginn ist der volle Teilnehmerbeitrag als Ausfallgebühr zu zahlen. Wenn ein Ersatz gefunden wird, und die Plätze der Freizeit belegt sind, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben.
6. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln
 - a) Für Kinder und Jugendliche

Der Veranstalter erhält von der Stadt und dem Landkreis Schweinfurt Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln. Deswegen ermäßigt sich der Reisepreis für Teilnehmer mit

Wohnsitz in der Stadt oder im Landkreis Schweinfurt, falls die Voraussetzungen zur Förderung (insbesondere Mindestzahl für Betreuer und Teilnehmer) erfüllt sind.

b) Für Familien mit Kinder

Bei der Vermittlung von Zuschüssen ist der Träger auf Anfrage behilflich.

7. **Gesundheitliche Einschränkungen** (Allergien, körperliche Einschränkungen, Lebensmittelunverträglichkeiten usw.) sind dem Veranstalter mitzuteilen.
8. Der Teilnehmende ist durch eine **Pauschalversicherung** während der Maßnahme der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern mit dem Ecclesia-Versicherungsdienst unfall- und haftpflichtversichert. Bei Schäden durch höhere Gewalt übernehmen wir als Veranstalter keine Haftung. Wir haften auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall und Verlust von Gegenständen, die durch selbstverschuldetes Verhalten des Teilnehmenden verursacht wird.

Es empfiehlt sich eine Auslandsreisekranken-, eine Reisegepäckversicherung abzuschließen.

9. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung der Kinder-, Jugend- und Jugendbildungsfreizeit erklärt sich der/die Unterzeichnende mit der **Nutzung der erhobenen Daten** zum internen Gebrauch durch die Evangelische Jugend Schweinfurt einverstanden. Die vor Ort entstandenen **Bilder** werden für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (Printmedien, Internetpublikation) gestattet. Ein Widerruf des Letzteren ist jederzeit möglich.

Stand: 19.11.2013 – Evangelische Jugend Schweinfurt/ Dekanatsjugendkammer der Evangelischen Jugend Schweinfurt